



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Telefon 081 257 29 46
Telefax 081 257 21 54
E-Mail info@anu.gr.ch
Internet www.anu.gr.ch

Formular Nr. VF016
Dok.-Name 2013-1049
Datum 1. September 2018
Abteilung Verfahrenskoordination

Eingangsdatum ANU

Meldeblatt für Terrainveränderungen

Administrative Angaben

Bauherrschaft

Name/Firma

Kontaktperson

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Vertretung der Bauherrschaft

Name/Firma

Kontaktperson

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bodenkundliche Baubegleitung*

* Im Allgemeinen ist ab einer beanspruchten Fläche von > 2000 m² ein bodenkundlicher Baubegleiter beizuziehen

Name/Firma

Kontaktperson

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zur Terrainveränderung

Baugesuch Nr.

Gemeinde

Ort/Flurname

Strasse

Parzelle Nr.

Aktueller Zustand der Fläche

Wurde die Fläche früher schon aufgefüllt/abgetragen?

ja

nein

Wurde die Fläche durch bauliche Eingriffe bereits beeinträchtigt?
(z.B. schlechte Rekultivierungen, Sackungen infolge Entwässerung)

ja

nein

Wenn ja, durch was?

Heutige Nutzung

Angaben zur geplanten Terrainveränderung

Problem/Ziel

Massnahmen

Künftige Nutzung

Beanspruchte Fläche (m²)

Wird Boden- oder Untergrundmaterial zugeführt? ja nein

Wird Boden aus dem Bereich Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen (PBB) zugeführt?* ja nein
(Wenn ja, bitte Resultate der geforderten Bodenuntersuchungen beilegen.)

* Siehe Merkblatt Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen (NM006) des ANU

Befinden sich invasive Neophyten beim Standort, von welchem Material abgeführt wird?* ja nein

Überprüft durch: Datum:

* Bei Fragen steht die kommunale Ansprechperson für invasive Neophyten (KAFIN) zur Verfügung

Wird Boden- oder Untergrundmaterial abgeführt? ja nein

Bodenkundliches Fachgutachten erforderlich?* (Wenn ja, bitte beilegen.) ja nein

* Bei landwirtschaftlichen Terrainveränderungen ist ab einer beanspruchten Fläche von 2000 m² ein bodenkundliches Gutachten notwendig.
Siehe diesbezüglich das Merkblatt Landwirtschaftliche Terrainveränderungen des ARE.

Zuzuführendes Material	Menge (m ³)	Auffüllhöhe (cm)
------------------------	-------------------------	------------------

Oberboden

Unterboden

Untergrund

Herkunft des Boden- oder Untergrundmaterials

Gemeinde

Strasse

Ortsbezeichnung/Parzelle

Weshalb fällt Boden- oder Untergrundmaterial an?

Einzureichende Unterlagen/Pläne

- Kartenausschnitt 1:25'000
- Parzellenplan
- Gegebenenfalls Befunde der Bodenuntersuchungen
- Baupläne: Grundriss, Längs- und Querschnitte (der angestrebte Bodenaufbau nach Ober- und Unterboden sowie Untergrundmaterial unterschieden)

Unterschriften

Datum

Unterschrift der Bauherrschaft oder deren Vertretung

Datum

Unterschrift der Bodenkundlichen Baubegleitung

Bemerkungen

Das Formular ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen, sofern die Terrainveränderung 200 m² übersteigt und / oder mehr als 50 m³ Boden- oder Untergrundmaterial zugeführt werden*

* Die Begriffsdefinitionen von Boden und Untergrundmaterial sind aus dem Merkblatt Umgang mit Boden bei kleineren Bauvorhaben (VM001) des ANU zu entnehmen.

Lediglich die Verwendung von unbelastetem Bodenmaterial bei Terrainveränderungen ist unproblematisch. Als unbelasteter Boden gilt Boden, bei welchem die Richtwerte nach Anhang 1 VBBo nicht überschritten sind.

Wird ausgehobener Boden an einem anderen Standort wieder als Boden verwendet (Bodenverschiebung), darf der am Empfängerstandort vorhandene Boden chemisch nicht zusätzlich belastet werden (Art. 7 Abs. 2 VBBo). Im Kanton Graubünden werden die chemisch potentiell belasteten Böden im Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen dargestellt. Soll Boden aus diesem Bereich weggeführt und anderweitig eingebracht werden, ist die Belastungssituation mittels Bodenuntersuchungen vorgängig zu klären.

Ob der beanspruchte Boden Teil des Prüfperimeters für chemische Bodenbelastungen ist, kann auf der Homepage des ANU nachgeschaut werden (www.anu.gr.ch > Themen > Boden > Prüfperimeter chem. Belastung > Interaktive Karte).

Grundsätzlich ist Untergrundmaterial für Bewirtschaftung- und Bodenverbesserungen nur bedingt geeignet, da der vorhandene Ober- und Unterboden separat abgetragen werden muss, damit das Untergrundmaterial auf dem Untergrund eingebracht werden kann. Dadurch wird die vorhandene Bodenstruktur stark beeinträchtigt, was eine langjährige, schonende Folgebewirtschaftung erforderlich macht.